

Sprengel (Diöcese) angewiesen waren, in denen sie aber die geistliche Gerichtsbarkeit insgemein durch einen besonderen kirchlichen Beamten, den Archidiaconus, ausüben ließen. Die bischöfliche Diöcese zerfiel wieder in mehre Pfarrsprengel (Parochien), in denen Pfarrer die Kirchengewalt und Seelsorge handhabten. Mehre Pfarrsprengel waren zu einem Ruralcapitel vereinigt, dem ein Archipresbyter vorstand. — Nachdem Chlodwig und mit und nach ihm die in Gallien wohnenden Franken sich hatten taufen lassen, wurde die christliche Kirche in der beschriebenen Gestalt auch in einem Theil des Frankenreiches eingeführt; ein Ereigniß, das um so folgenreicher ist, da nicht nur der neue Glaube die Gesinnung und dann auch die Gestalt des Volkes allmählich umbilden muß, sondern sogar die Verfassung der Kirche bei den staatlichen Einrichtungen zum Vorbild gedient hat. — Man kann nun, wenn der Name nicht für die Sache gelten soll, keineswegs sagen, daß mit der christlichen Kirche auch die christliche Religion jetzt schon bei den Franken eingeführt sei. Die erhabene Religion der Christen, deren Wesen darin besteht, Gott als Geist in der Weltgeschichte zu offenbaren, setzt, um in ihrer vollen Wahrheit aufgefaßt zu werden, den höchsten Grad der Gemüthsbildung voraus; selbst unter Christen bedarf es ganzer Jahre der Bildung, des Beispiels und des Unterrichtes, bis der Einzelne fähig wird, sich auch nur zu einer unvollkommenen Erkenntniß der Wahrheiten dieser Religion zu erheben, und sein Gemüth den wohlthätigen Einflüssen derselben zu öffnen. Was aber für den Einzelnen Jahre sind, das sind für ein Volk Menschenalter. Ganze Geschlechter müssen untergehen, eh' das Neue, das von